



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

DUALMIT WAHLPLUS

Das novellierte Modell der IHK-Organisation zur
Reform der betrieblichen Ausbildung



Auf einen Blick: Die Vorteile von DUAL MIT WAHLPLUS

- ✓ Ansprache leistungsstarker Bewerber, die bislang direkt ein Studium aufnehmen,
- ✓ Anrechnung von Vertiefungsmodulen auf die Höhere Berufsbildung,
- ✓ praxistaugliche, von den Unternehmen benötigte Abschlüsse auf den DQR-Niveaus 3, 4 oder 5,
- ✓ wohnortnaher Berufsschulunterricht und Stärkung des dualen Partners Berufsschule,
- ✓ attraktiver Berufseinstieg mit Perspektive für leistungsschwächere Bewerber.

DUAL MIT WAHLPLUS – ein Impuls für die Weiterentwicklung eines IHK-Erfolgsmodells

Die duale Ausbildung sichert seit Jahrzehnten den passgenauen Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Zusammen mit dem System der Höheren Berufsbildung legt sie die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. In letzter Zeit steht dieses System jedoch unter einem enormen Wettbewerbsdruck: Durch die demografische Entwicklung verlassen immer weniger Jugendliche die Schule und immer mehr von ihnen nehmen ein Studium auf. Gleichzeitig verändert sich die Arbeitswelt: Die Digitalisierung der Wirtschaft führt zu veränderten Arbeitsprozessen in nahezu allen Branchen.

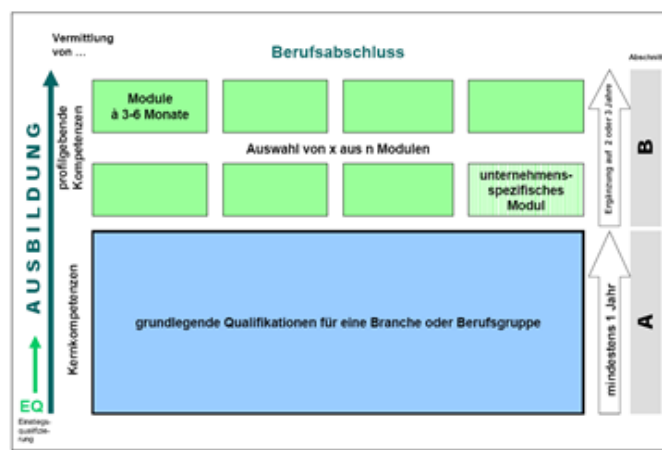
Die Antwort auf diese Herausforderungen liegt mehr denn je in einer dualen Ausbildung: Sie legt die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. Ebenso wichtig ist eine passgenaue Verknüpfung mit der beruflichen Weiterbildung, um lebenslanges Lernen zu fördern.

In der Vergangenheit führten der zunehmende technische Fortschritt und eine fortschreitende Arbeitsteilung zu immer differenzierteren, teilweise sehr branchenspezifischen Berufen mit wenigen Auszubildenden. Die Unternehmen und die Berufsschulen können diese Fülle an Anforderungen nur mit großer Mühe bewältigen. Für diese spezialisierten und häufig nur wenig bekannten Berufe interessieren sich im Ergebnis wiederum wenige Jugendliche. Diese starke Auffächerung gefährdet bei sinkenden Ausbildungszahlen einen flächendeckenden Berufsschulunterricht. Nicht zuletzt steht das IHK-Ehrenamt, das Prüfungsaufgaben erstellt und Prüfungen abnimmt, vor kaum lösbaaren Herausforderungen.

Die IHK-Organisation hat daher bereits im Jahr 2007 mit ihrem Modell „Dual mit Wahl“ den ersten wesentlichen Diskussionsanstoss für eine Reform des „Berufemachens“ gelegt. Rund zehn Jahre später wird es Zeit, das Modell konsequent weiterzuentwickeln, um diese bildungspolitische Erfolgsgeschichte fortzusetzen. Ein gelungenes Beispiel ist der Kaufmann für Büromanagement.

Rückblick auf das Jahr 2007 – das Modell „Dual mit Wahl“

Das Modell „Dual mit Wahl“ von 2007 gliedert sich im Wesentlichen in zwei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Abschnitt werden die Kernkompetenzen einer Branche bzw. verwandter Ausbildungsberufe gemeinsam vermittelt. Auch ein gemeinsamer Berufsschulunterricht wird somit ermöglicht. Im zweiten Ausbildungsabschnitt entwickeln die Auszubildenden dann die profilgebenden Kompetenzen. Ein modularer Aufbau berücksichtigt dabei betriebs- und branchenspezifische Anforderungen. Das Modell fördert damit das Entstehen von Berufsgruppen, die zu einer Reduzierung der Anzahl der Ausbildungsberufe führen.



DUAL MIT WAHLPLUS – Damit Gutes noch besser wird

Ausbildungsbetriebe benötigen ein attraktives Angebot an breit aufgestellten und damit zukunftsfähigen Ausbildungsangeboten, mit denen sie sowohl leistungsstarke, als auch schwächere Schulabgänger gewinnen und nach einer Ausbildung einsetzen können. Starke Bewerber entscheiden sich oft für ein Studium oder wechseln direkt nach der Ausbildung an eine Hochschule. Schwache Kandidaten sind einer dreijährigen oder dreieinhalbjährigen Ausbildung aus Betriebssicht hingegen oft nicht gewachsen oder hoffen durch einen weiteren Schulbesuch darauf, ihre Chancen am Ausbildungsmarkt vermeintlich zu erhöhen.

Ausbildungsberufe sollten künftig wo möglich daher so gestaltet sein, dass sie drei Abschlussebenen ermöglichen und einen Anschluss zur Höheren Berufsbildung vorsehen. Eine Ausbildung nach DUAL MIT WAHLPLUS ermöglicht daher einen Basisabschluss auf DQR-Niveau 3¹ und einen Leistungsabschluss auf DQR-Niveau 4. Diese entsprechen den bisherigen zwei und drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufen.² Hinzu kommt ein Vertiefungsabschluss, der bis auf das DQR-Niveau 5 führen kann. Das kann auch durch Kombimodelle erreicht werden.

Leistungsabschluss – bewährt und flexibel

Im Modell DUAL MIT WAHLPLUS wird auch künftig der Löwenanteil der Fachkräfte in einer drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit qualifiziert. Diese „Facharbeiter“ erreichen den Leistungsabschluss – damit stehen ihnen alle Karrierewege der Höheren Berufsbildung offen. Trotz aller Bemühungen kann es vorkommen, dass ein Auszubildender einen drei- oder dreieinhalbjährigen Abschluss nicht erreicht. Hat dieser Auszubildende jedoch den Teil 1 der Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt, erhält er den Abschluss des zugehörigen zweijährigen Ausbildungsberufes. Daher sollte der Auszubildende – anders als bislang – die Möglichkeit erhalten, eine mit mangelhaft oder ungenügend bewertete Abschlussprüfung Teil 1 vor dem Ablegen von Teil 2 freiwillig zu wiederholen.

¹ DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen, vgl. www.dqr.de

² Es werden keine neuen zweijährigen Berufe angestrebt, sondern Basisabschlüsse, die in 3(1/2)-jährige Ausbildungen integriert werden. Hierdurch wird das Modell der Stufenprüfung gewissermaßen „rechtssichernd“ umgekehrt.

Zweijährige Ausbildungsberufe – mit Anschluss

Zweijährige Ausbildungsberufe haben sich als ein geeigneter Weg erwiesen, damit schwächere Schulabgänger über eine Ausbildung eine dauerhafte Beschäftigung erlangen. Diese sollen weiterhin bestehen bleiben. Auszubildende, die ihre zweijährige Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, müssen künftig die Möglichkeit erhalten, unter Anrechnung ihrer bereits erzielten Leistungen den Leistungsabschluss zu erhalten.

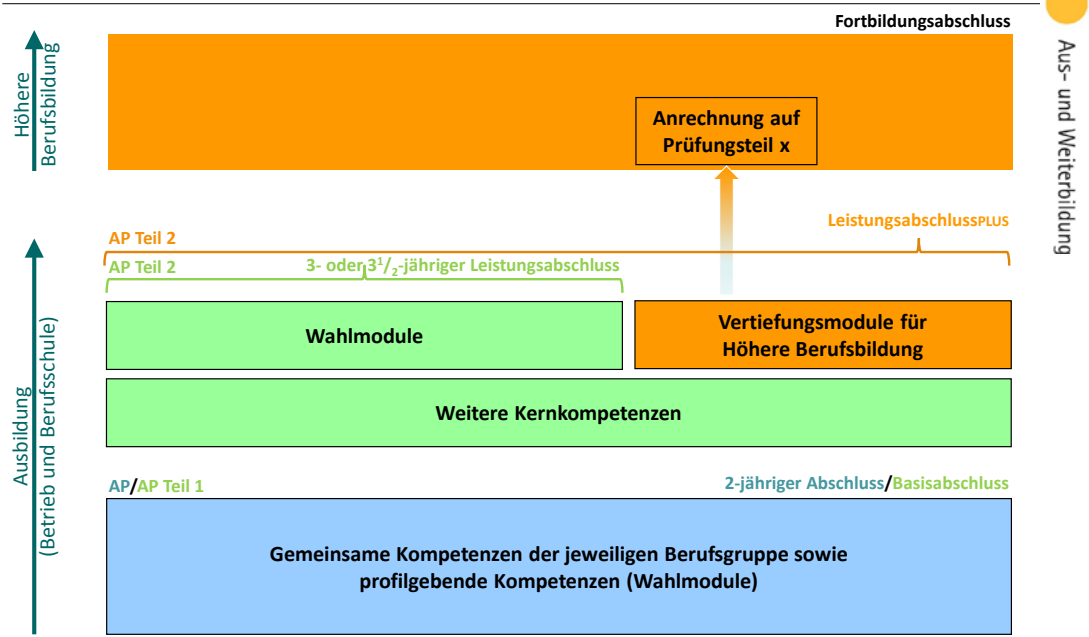
Basisabschluss bietet Sicherheit

Auszubildende, die den Leistungsabschluss endgültig nicht erreichen konnten, erhalten den Abschluss des zugehörigen, zweijährigen Ausbildungsberufes, wenn sie den Teil 1 der Abschlussprüfung mit mindestens ausreichenden Leistungen absolviert haben. Gibt es keinen zweijährigen Ausbildungsberuf, soll die Abschlussprüfung Teil 1 so gestaltet werden, dass ein neu zu schaffender, berufsqualifizierender Basisabschluss erreicht werden kann.³

LeistungsabschlussPLUS – der Weg für besonders Leistungsstarke

Jugendliche sind oft geneigt, die Ausbildungszeit zu verkürzen, um beispielsweise schneller ein Studium aufnehmen zu können. Sie kommen damit gar nicht erst mit den attraktiven Angeboten der beruflichen Weiterbildung in Kontakt. Um Leistungsstarke für das System der IHK-Ausbildung und Höheren Berufsbildung zu gewinnen, werden Vertiefungsabschlüsse eingeführt, die bis zum DQR-Niveau 5 führen können. Bereits erlernte Kompetenzen werden dabei um Kompetenzen ergänzt, die ansonsten erst im Rahmen einer anschließenden Höheren Berufsbildung erworben werden. Diese erworbenen Kompetenzen können auf die Prüfungsbereiche der berufszugehörigen Höheren Berufsbildung angerechnet werden, in dem dort künftig geeignete „Andockstellen“ geschaffen werden. Dieses Qualifikationsniveau könnte mit einer eigenen, attraktiven Berufsbezeichnung versehen werden, die im Sinne einer Marke wirkt, z. B. LeistungsabschlussPLUS.

³ Gibt es aktuell keinen zweijährigen Beruf, sind weiterhin nur Verträge über drei(1/2)-jährige Berufe möglich. Ein Vertrag allein über den integrierten Basisabschluss ist nicht zulässig.



Stand: 27. September 2017

DUAL MIT WAHLPLUS: notwendige Rahmenbedingungen

Gesunder Dreiklang von Medienkompetenz, digitaler Kompetenz und Fachlichkeit

Die grundlegende Idee von Dual mit Wahl, die Bildung von Berufsgruppen, steht weiterhin im Kern des novellierten Modells. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, für eine Branche oder Berufsgruppe grundlegende Qualifikationen zu identifizieren. Allerdings sollte eine weitere Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen erfolgen. Nicht jede „Spezialität“ muss auch in den Ausbildungsinhalten niedergeschrieben und damit verpflichtend für alle Auszubildenden vorgegeben werden. Schlagwörter wie „Nachhaltigkeit“ oder „interkulturelle Kompetenz“ müssen nicht noch zusätzlich explizit in Ausbildungsordnungen aufgeführt werden. Durch ihre Reduzierung bzw. Streichung wird der erforderliche Platz geschaffen, um weitere notwendige Kompetenzen aufzunehmen, die unsere künftigen Fachkräfte benötigen. Dies sind zum einen eine breite Medienkompetenz und zum anderen digitale Kompetenzen, zum Beispiel im Bereich der IT-Sicherheit. Sie sollten in allen dualen Ausbildungsberufen entlang der konkreten, berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse verankert werden. Hinzu kommt eine verstärkte Lern- und Lösungskompetenz, die – entlang der Fachlichkeit erlernt – der Fachkraft eine lebenslange Anpassungsfähigkeit ermöglicht.

Die Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen führt dazu, dass eine weitere Ausdifferenzierung in Form neuer Nischenberufe oder einer ausufernden Anzahl an Fachrichtungen vermieden wird. Nicht jedes Spezialwissen braucht eine Ausbildungsvorschrift. Die Ausbildungsbetriebe sind erfahren genug, betriebsspezifische Qualifikationen entlang der Kernprozesse zu vermitteln. Gleichzeitig wird das Ehrenamt sowohl in der Prüfungsaufgabenerstellung als auch bei der Durchführung von IHK-Prüfungen erheblich entlastet; die Bildung von ortsnahe Fachklassen gefördert.

Nischenberufe nach Möglichkeit vermeiden

Bestehende Ausbildungsberufe mit sehr geringen, rückläufigen Teilnehmerzahlen (z. B. weniger als 100 Auszubildende über alle Ausbildungsjahre) sollten im Rahmen von Neuordnungen wo immer möglich in „stärkere“ Berufe integriert oder aufgehoben werden. Ein Verzicht auf neue Nischenberufe oder eine Reduzierung von Fachrichtungen sichert die für eine Beschulung erforderliche Mindestgröße der Fachklassen in den Regionen.

Regelmäßige Neuordnungsverfahren durchführen

Die Anforderungen an die Fachkräfte und damit auch die Berufsbilder wandeln sich immer schneller. Bestehende Ausbildungsberufe sollten daher spätestens nach zehn Jahren auf ihre Aktualität und Erfordernis am Markt untersucht werden, ebenso die Treffsicherheit der formulierten Prüfungsanforderungen.

Redaktioneller Hinweis: Das Dokument enthält zwei Fußnoten (Nr. 2 und 3), die erläuternden Charakter haben und nach Beschluss des Dokumentes hinzugefügt wurden, um Missverständnisse auszuräumen.